



CRAILSHEIM

Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr

Die Stadt Crailsheim betreibt die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst neben der Reinigung des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz- und Regenwassers beispielsweise auch die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes, der Kläranlage sowie der Regenwasserentlastungs- und -behandlungsanlagen.

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Aktenzeichen des Urteils: 2 S 2938/08) entschieden, dass die Gebührenerhebung allein nach dem sogenannten Frischwassermaßstab (also der Menge an verbrauchtem Trinkwasser) nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung von Schmutz- und Regenwasser getrennt („gesplittet“) und verursachergerecht, also gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme, zu erheben.



Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich nach dem verbrauchten Frischwasser (€/m³).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird (€/m²).

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und bebauten Flächen notwendig, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten. Hierzu zählen auch Entwässerungen vom eigenen Grundstück über den Gehweg in den Straßenschacht.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

Abflussfaktoren

Trotz Versiegelung kann je nach Materialart ein Teil des Niederschlagswassers in den Untergrund versickern. Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden diese Flächen je nach Wasserdurchlässigkeit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert.

Bezeichnung	Beispiele	Faktor
Vollständig versiegelte Flächen	Z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Fliesen, Bitumen, sonstige wasserundurchlässige fugendichte Pflasterflächen.  	0,9
Stark versiegelte Flächen	Z. B. fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen, Rasenfugenpflaster.  	0,6

Wenig versiegelte Flächen	Z. B. Kies, Schotterrasen, Rasengittersteine, wasserdurchlässiges Material wie bspw. Porenpflaster.  	Z. B. Gründächer 	0,3

Regenwasserzisternen

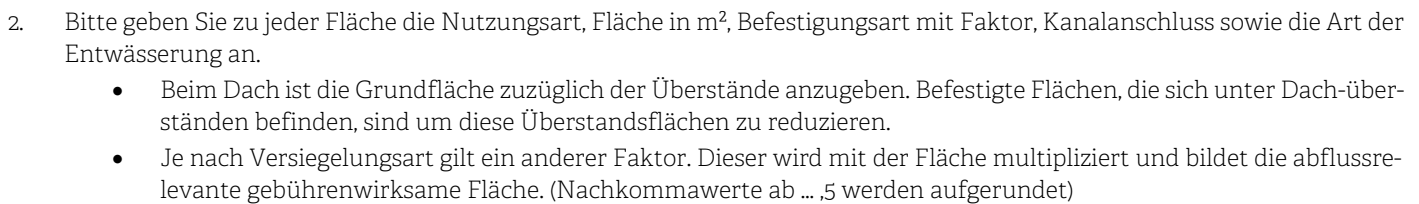
Art	Nutzung
Flächen, die Niederschlagswasser in eine Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation einleiten.	bleiben unberücksichtigt → gebührenfrei
Zisternen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 3 m³ berücksichtigt. 	Gartenbewässerung pro m³ Fassungsvermögen der Zisterne ergibt sich eine Reduzierung der Fläche um 8 m².
	Brauchwassernutzung pro m³ Fassungsvermögen der Zisterne ergibt sich eine Reduzierung der Fläche um 15 m². Wenn Ihre Zisterne zur Brauchwassernutzung (Toilette, Waschmaschine) genutzt wird, beachten Sie bitte, dass Ihre Zisterne über einen Wasserzähler verfügen muss, da dieses Wasser dem Schmutzwasser hinzugezählt wird.

* Es werden maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche reduziert.

Versickerungsanlagen

Art	Nutzung
Es handelt sich um Flächen, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind. Z. B. eine Sickermulde <u>ohne</u> Notüberlauf, der an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen ist.	bleiben unberücksichtigt → gebührenfrei
Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf erfolgt eine verzögerte Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation.	Werden mit dem Abflussfaktor gemäß der Versiegelungsart multipliziert und anschließend zusätzlich mit dem Faktor 0,3 begünstigt.

1. Zeichnen Sie alle bebauten oder befestigten Flächen ein und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer zu. Einen Lageplan können aus der Bauakte entnehmen oder auch einen handgezeichneten Plan mit den Maßen verwenden.



Nr.	Nutzungsart (z.B. Garage)	Fläche in m²	Befestigungsart		Kanalanschluss		Art der Entwässerung		Datum des Anschlusses an den öffentlichen Kanal bzw. Veränderung der befestigten Fläche	Anrechenbare Fläche in m²
			Normaldach (Ziegel-, Blech- oder Glasdach)	Gründach	Ja	Nein	Einleitung in Zisterne			
							mit Notüberlauf in Kanal (siehe Nr. 4)	ohne Notüberlauf in Kanal		
D1	Wohnhaus	100	☒ * 0,9	☐ * 0,3	☒	☐	☒	☐ * 0,0	TT.MM.JJJJ	90
D2	Garage	35	☐ * 0,9	☒ * 0,3	☒	☐	☐	☐ * 0,0	TT.MM.JJJJ	+ 11
D3	Schuppen	40	☒ * 0,9	☐ * 0,3	☐	☒	☐	☐ * 0,0		+ 0
D4			☐ * 0,9	☐ * 0,3	☐	☐	☐	☐ * 0,0		+ 101
Weitere Bemerkungen										
Summe anrechenbare Dachflächen									=	101

4. Ermäßigung für Zisternen mit Überlauf in den Kanal ^{*1}

4. Ziehen Sie mögliche reduzierbare Flächen ab und tragen Sie die abflussrelevante Fläche ein. Zusätzlich tragen Sie das Datum des Kanalanschlusses und die Fertigstellung der Außenanlage ein.

Seite 3